



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2021

TOP 1 - Frageviertelstunde - Fragen und Anregungen der Einwohner

Hier meldet sich niemand zu Wort.

TOP 2 - GEKO 2030 - Vorstellung des Themenkomplex Entwicklung Kindergärten, Sanierung im Bestand / Neubau Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung wurden dem Gemeinderat sowie den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern von der STEG Stadtentwicklung GmbH die Ergebnisse der Untersuchungen zur weiteren Entwicklung des Kindergartens „Alte Gerbe“ und der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ vorgestellt. Neben der Vorstellung der Ausgangssituation und der voraussichtlichen Bedarfe im Ü3- und U3-Bereich für die kommenden Jahre wurde vor allem die Frage beleuchtet, ob die beiden Kindertageseinrichtungen saniert oder durch einen Neubau ersetzt werden sollten. Hierfür hatte die STEG im Vorfeld die betroffenen Kindergartengebäude im Hinblick auf die bauliche Substanz und einer realistisch durchführbaren Sanierungsmöglichkeit untersucht. Auf dieser Grundlage konnten die Kosten für die Sanierung ermittelt und den errechneten Kosten für einen Neubau gegenübergestellt werden. Weiter wurden seitens der STEG verschiedene Fördermöglichkeiten für Sanierungen und Neubau präsentiert.

Abzüglich der zu erwartenden Fördermittel würden laut Berechnungen der STEG für die Sanierung des Kindergartens „Alte Gerbe“ ca. 1.700.000,- € und bei einer Sanierung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ zwischen 1.110.000,- € und 1.900.000,- € (je nach Ausgestaltung) an Kosten auf die Stadt Geisingen zukommen. Für den Neubau einer Kindertagesstätte wurden Kosten abzüglich der zu erwartenden Fördermittel in Höhe von ca. 6.400.000,- € ermittelt.

Der Gemeinderat sprach sich für eine Sanierung der beiden Kindertagesstätte aus. Im ersten Schritt wird der Kindergarten „Alte Gerbe“ saniert werden. Für die KiTa „Villa Kunterbunt“ ist ebenfalls eine Sanierung vorgesehen. Allerdings wird die STEG noch untersuchen, ob das Schulgebäude 2, in welchem die KiTa bisher untergebracht ist, für den KiTa-Betrieb saniert wird oder ob es sinnvoller wäre, das Schulgebäude 2 mit dem Schulgebäude 3 zu tauschen und dort die KiTa unterzubringen.

TOP 3 - Bebauungsplan „Zementwerk Ost - 1. Änderung“, Gemarkung Geisingen Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat behandelte in der Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Zementwerk Ost – 1. Änderung“. Nach Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander wurden die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Auswertungen von Architekt Thomas Kreuzer berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Zementwerk Ost – 1. Änderung“ als Satzung. Weiter wurde die Satzung für den Bebauungsplan

„Zementwerk Ost“, die seit dem 03. April 2007 rechtskräftig war, aufgehoben.

TOP 4 - Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Ferien auf dem Bauernhof", Gemarkung Gutmadingen Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Für den Bebauungsplan „Ferien auf dem Bauernhof“ wurden in der Gemeinderatssitzung die im Zuge der Entwurfs-offenlage vorgetragenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange abgewogen. Der Gemeinderat stimmte den von Ingenieur Karl Hermler vorgetragenen Abwägungsvorschlägen einstimmig zu. Die Änderungen werden nun in die Unterlagen eingearbeitet, sodass der Gemeinderat demnächst den Bebauungsplan als Satzung beschließen kann.

TOP 5 - Beschluss über die Neufassung der Hundesteuersatzung

In der Sitzung wurde über die Neufassung der Hundesteuersatzung beraten. Aufgrund von Gesetzesänderungen und der Tatsache, dass sogenannte Listenhunde (Kampfhunde) bisher nicht extra besteuert wurden, wurde eine Neufassung der ganzen Hundesteuersatzung vorgeschlagen. Im Zuge der Neufassung soll auch die generelle Hundesteuer moderat von bisher 105,- € auf 120,- € pro Kalenderjahr erhöht werden. Für das Halten eines Kampfhundes würde der Steuersatz nach der Neufassung der Hundesteuersatzung 800,- €/ Kalenderjahr betragen. Da für die Neufassung noch Details wie beispielsweise die Steuerbefreiung für Therapiehunde mit entsprechender Ausbildung geklärt werden müssen, wird der Gemeinderat erst in einer der nächsten Sitzungen die Neufassung der Hundesteuersatzung beschließen.

TOP 6 - Ausübung Vorkaufsrecht Entscheidung über ein gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 Baugesetzbuch hier: Grundstück Flst. 1782/9, Eselmühlenweg, Kirchen-Hausen

Der Gemeinderat beschloss ein gesetzliches Vorkaufsrecht für ein Grundstück in Kirchen-Hausen nicht auszuüben.

TOP 7 - Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Ortschaftsrates und stimmte dem Anbau einer einseitig geschlossenen Überdachung und Herstellung eines Waschplatzes sowie der Nutzungsänderung einer bestehenden landwirtschaftlichen Lagerhalle in einen Fuhr und Baggerbetrieb in Leipferdingen einstimmig zu. Ebenfalls richtete sich der Gemeinderat nach dem Beschluss des Ortschaftsrates und stimmte dem Neubau eines Lagerzeltes in der Poststraße zu.

Keine Zustimmung fand ein Bauvorhaben in der Wildtalstraße in Geisingen zur Errichtung einer 180 cm hohen Einfriedung zzgl. einer Heckenbepflanzung über 100 cm. Mehrheitlich sprach sich der Gemeinderat dafür aus, bei entsprechendem Abstand zur Grundstücksgrenze eine 180 cm hohe Naturhecke zu genehmigen.

Einstimmig schloss sich der Gemeinderat dem Beschluss der Ortschaftsrates Kirchen-Hausen an und genehmigte den Nachtrag zu einer bereits erteilten Baugenehmigung, welcher eine Teilerweiterung der Unterkellerung, den Anbau eines Balkons auf der Ostseite statt der Westseite, den Einbau eines zusätzlichen Fensters, einen Abstellraum im Erdgeschoss und eine Änderung des Grundrisses im Obergeschoss in der Bodenseestraße umfasst.

Die Entscheidung über ein Bauvorhaben zum Umbau eines Ökonomieteils zu zwei Wohneinheiten in der Alemannenstraße wurde an den Ortschaftsrats Gutmadingen verwiesen.

Der Gemeinderat folgte dem Beschluss des Ortschaftsrates Gutmadingen und erteilte einstimmig das Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenhauses in der Straße Hinter Gärten und zum Neubau eines Carports mit Geräteschuppen „In der Au“.

Einstimmig erteilte der Gemeinderat außerdem das Einvernehmen zur Errichtung eines Logistikzentrums inklusive Verwaltung in der Pajunkstraße.